



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
091/2012

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 03.05.2012
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2012	Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Anlegung eines Kinderspielplatzes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung von Herrn [REDACTED] zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit [REDACTED] Schreiben vom 19.04.2012 regt [REDACTED], an, im Wohngebiet „Wohnen am Kulturquartier“ einen Kinderspielplatz anzulegen. Herr [REDACTED] begründet seine Anregung unter anderem damit, dass die Kinder einen Treffpunkt bekommen, den sie möglichst gefahrlos erreichen können.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zuständige Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ist in der hier vorliegenden Anregung sachlich zuständig. Ihm ist die Anregung zur weiteren Beratung zuzuleiten.

Anlagen:

Anregung von Herrn [REDACTED] vom 19.04.2012.